

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**vom 05.05.2020**  
**im Vereinsheim in Unterjettenberg**

---

Beginn: 19:02 Uhr  
Ende: 20:38 Uhr

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

**Gemeinderäte:**

|                                |                            |
|--------------------------------|----------------------------|
| Dipl.-Ing. Christian Bauregger | Manfred Bauregger          |
| Erwin Bauregger                | Tobias Bauregger           |
| Dr. Angelika Eder              | Susanne Danzl              |
| Holzner Josef jun.             | Stefan Häusl               |
| Sven Lohmann                   | Dipl.-Ing. Wolfram Kagerer |
| Lukas Niederberger             | Peter Zitzelsperger        |

**Entschuldigt fehlten:**

-/-

**Unentschuldigt fehlten:**

-/-

**Schriftführer:**

Michael Faber

---

**Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem anwesend:**

**Kämmerer Franz Grabner, Gemeindeverwaltung Schneizlreuth**

## Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

---

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
2. **Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder**
3. **Bestimmung der weiteren Bürgermeister**
  - 3.1 **Beschluss über die Anzahl der weiteren Bürgermeister**
  - 3.2 **Wahl (geheim) der weiteren Bürgermeister**
  - 3.3 **Vereidigung der weiteren Bürgermeister**
4. **Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder**
5. **Erlass der Geschäftsordnung**
6. **Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
7. **Bildung von Ausschüssen**
  - 7.1 **Beschluss über das Sitzverteilungsverfahren**
  - 7.2 **Beschluss über die Größe der Ausschüsse**
  - 7.3 **Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses (mit Stellvertretern)**
  - 7.4 **Besetzung des Finanzausschusses (mit Stellvertretern)**
8. **Benennung von Gemeinderatsmitgliedern für Organisationen in denen die Gemeinde vertreten ist**
  - 8.1 **Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters im Reinhaltverband Pinzgauer Saalachtal (RHV)**
  - 8.2 **Bestellung von 2 Delegierten für die Mitgliederversammlung des RHV**
9. **Bestellung von Referenten/-innen**
10. **Öffentliche Bekanntmachungen**
11. **Öffentliche Anfragen**

## Tagesordnungspunkt: 01

**Gegenstand und Inhalt:            Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

**Beschluss:**

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 12 bis 16 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

|             |              |           |            |
|-------------|--------------|-----------|------------|
| Abstimmung: | Anwesend: 13 | Dafür: 13 | Dagegen: 0 |
|-------------|--------------|-----------|------------|

## Tagesordnungspunkt: 02

**Gegenstand und Inhalt:            Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderäte****Sachverhalt:**

Der Bürgermeister hat in der konstituierenden Sitzung die einzelnen neugewählten Gemeinderäte zu vereidigen.

Er bittet die neu gewählten Gemeinderäte die Eidesformel wie auf der Leinwand dargestellt zu sprechen.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Die Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder richtet sich nach Art. 31 Abs. 4 GO, Art. 48 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GLKRWG. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

**Vereidigung**

Der Bürgermeister vereidigte folgende neugewählte Gemeinderatsmitglieder und bittet diese die Eidesformel einzeln wie auf der Leinwand dargestellt nachzusprechen bzw. abzulesen:

- Erwin Bauregger
- Tobias Bauregger
- Susanne Danzl
- Dr. Angelika Eder
- Josef Holzner jun.
- Wolfram Kagerer
- Sven Lohmann
- Lukas Niederberger
- Peter Zitzelsperger

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Abstimmung: | ohne Abstimmung |
|-------------|-----------------|

**Gegenstand und Inhalt:** 3.1 Bestimmung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat grundsätzlich in der konstituierenden Sitzung vorab die Anzahl der weiteren Bürgermeister und dessen Rechtsstellung zu beschließen.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Nach Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt für die Dauer der Wahlzeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 zwei weitere Bürgermeister zu bestimmen. Die weiteren Bürgermeister sollen die Rechtsstellung von ehrenamtlichen Bürgermeistern haben.

Abstimmung:

Anwesend: 13

Dafür: 13

Dagegen: 0

**Gegenstand und Inhalt: 3.2 Wahl (geheim) der weiteren Bürgermeister****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung nach Beschluss über die Anzahl der weiteren Bürgermeister diese in einer geheimen Wahl zu bestimmen.

Laut Beschluss des Gemeinderates sollen insgesamt zwei weitere Bürgermeister bestimmt werden.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Nach Art. 35 Abs. 2 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen.

Wahlwiederholung ist erforderlich, wenn mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig sind, auch wenn mehr als zwei Bewerber die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die gewählten weiteren Bürgermeister müssen die Wahl annehmen.

**Wahl der weiteren Bürgermeister**

Die Bestimmung der weiteren Bürgermeister wurde durch eine geheime Urnenwahl durchgeführt. Es handelt sich um 2 getrennte Wahlen. Vorgeschlagen wurden zur Wahl des 2. Bürgermeisters Gemeinderatsmitglied Stefan Häusl, sowie zur Wahl des 3. Bürgermeisters Gemeinderatsmitglied Manfred Bauregger.

Die Verwaltung bereitete Stimmzettel mit der Möglichkeit aller wählbaren Gemeinderäten die Stimme zu geben vor.

Die Gemeinderäte traten einzeln vor um mittels geheimer Wahl den Stimmzettel zu kennzeichnen und in eine vorbereitete Wahlurne zu werfen.

Die Wahl ergab folgendes Ergebnis:

### **Wahl zum 2. Bürgermeister**

Die Wahl des 2. Bürgermeisters ergaben 10 Stimmen für Stefan Häusl, 1 Stimme für Christian Bauregger sowie 2 ungültige Stimmen (leere Stimmzettel).

Demnach ist Stefan Häusl mit Erhalt von mehr als die Hälfte der gültigen Stimmabgaben zum 2. Bürgermeister gewählt.

Gemeinderatsmitglied Stefan Häusl nahm die Wahl an.

### **Wahl zum 3. Bürgermeister**

Die Wahl zum 3. Bürgermeister ergaben 11 Stimmen für Manfred Bauregger, 1 Stimme für Christian Bauregger sowie 1 ungültige Stimme (leerer Stimmzettel).

Demnach ist Manfred Bauregger mit Erhalt von mehr als die Hälfte der gültigen Stimmabgaben zum 3. Bürgermeister gewählt.

Gemeinderatsmitglied Manfred Bauregger nahm die Wahl an.

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Abstimmung: | ohne Abstimmung |
|-------------|-----------------|

**Gegenstand und Inhalt:** 3.3 Vereidigung der weiteren Bürgermeister

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung die weiteren Bürgermeister zu bestimmen.

Im vorangehenden Wahlgang wurde der 2. und 3. Bürgermeister mehrheitlich gewählt. Die Wahl wurde von den Gewählten Gemeinderatsmitgliedern angenommen.

### **Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Die gewählten weiteren Bürgermeister müssen die Wahl annehmen. Die Vereidigung des zweiten und dritten Bürgermeisters ist notwendig, auch wenn diese bereits als Gemeinderäte ihren Eid geleistet haben.

### **Vereidigung**

Der Bürgermeister vereidigt das Gemeinderatsmitglied Stefan Häusl zum Amt des 2. Bürgermeisters sowie das Gemeinderatsmitglied Manfred Bauregger zum Amt des 3. Bürgermeisters, und bat jeden einzeln die Eidesformel vorzusprechen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe“

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Abstimmung: | ohne Abstimmung |
|-------------|-----------------|

|                        |
|------------------------|
| Tagesordnungspunkt: 04 |
|------------------------|

**Gegenstand und Inhalt:**                      **Entschädigung                      der                      ehrenamtlichen**  
**Gemeinderatsmitglieder**

### **Sachverhalt:**

Nach Festsetzung der aktuellen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erhalten die Gemeinderatsmitglieder derzeit für ihre Tätigkeit als

Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

Des Weiteren ist derzeit die Pauschalentschädigung bei selbständigen Gemeinderatsmitgliedern auf 8,50 € auf volle Stunde festgesetzt. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,15 € je volle Stunde.

Die Beträge sollten aktualisiert bzw. angepasst werden.

#### **Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalles. Für Selbständige Tätige ist eine Pauschalentschädigung festzusetzen.

Der derzeitige Mindestlohn in Bayern beträgt 9,35 € / Stunde für 2020.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 € für die Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen oder eines Ausschusses festzusetzen.

Die mögliche Pauschalentschädigung für Selbständige wird auf 9,35 € auf volle Stunde und bei sonstigen Gemeinderatsmitgliedern, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht auf 9,35 € je volle Stunde festgesetzt.

|             |              |           |            |
|-------------|--------------|-----------|------------|
| Abstimmung: | Anwesend: 13 | Dafür: 13 | Dagegen: 0 |
|-------------|--------------|-----------|------------|



**Gegenstand und Inhalt:**                      **Erlass einer Geschäftsordnung**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindeverwaltung hat aufgrund des vom bayerischen Gemeindetages vorgelegten Musters „für kleinere Gemeinden“ eine Geschäftsordnung vorbereitet.

Die Geschäftsordnung wurde den Gemeinderäten per email vorab übersandt. Einzelne Punkte müssen noch vom Gemeinderat festgesetzt werden.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Der Gemeinderat hat sich nach Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung zu geben.  
Die Geschäftsordnung ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

In der Geschäftsordnung müssen nach Art. 45 Abs. 2 GO Bestimmungen über die Form und Frist der Einladungen zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderats und seiner Ausschüsse enthalten sein.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung mit Stand: 07.05.2020.  
Die Geschäftsordnung ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift (Anlage 1).  
Ein Exemplar wird jedem Gemeinderatsmitglied ausgehändigt.

|             |              |           |            |
|-------------|--------------|-----------|------------|
| Abstimmung: | Anwesend: 13 | Dafür: 13 | Dagegen: 0 |
|-------------|--------------|-----------|------------|

**Gegenstand und Inhalt:** **Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindeverwaltung hat aufgrund des vom bayerischen Gemeindetages vorgelegten Musters die neue Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vorbereitet.

Die Satzung wurde den Gemeinderäten per email vorab übersandt. Einzelne Punkte müssen noch vom Gemeinderat festgesetzt werden.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts enthält insbesondere eine Regelung zur Entschädigung ehrenamtlicher Gemeinderatsmitglieder.

Daneben können auch Regelungen über die zu bildenden Ausschüsse und deren Sitzstärke, die Rechtstellung des ersten und der weiteren Bürgermeister aufgenommen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit Stand: 07.05.2020.

Die Satzung ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift (Anlage 2).

Ein Exemplar wird jedem Gemeinderatsmitglied ausgehändigt.

|             |              |           |            |
|-------------|--------------|-----------|------------|
| Abstimmung: | Anwesend: 13 | Dafür: 13 | Dagegen: 0 |
|-------------|--------------|-----------|------------|

## Tagesordnungspunkt: 07

**Gegenstand und Inhalt:** **Bildung von Ausschüssen**  
**7.1 Beschluss über das Sitzverteilungsverfahren**

**Sachverhalt:**

Die Bezeichnung, Rechtsstellung und Größe der Ausschüsse ist bereits in der Satzung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bestimmt worden.

Demnach ist ein Finanzausschuss sowie ein Rechnungsprüfungsausschuss (mit Stellvertretern) zu bilden. Die Größe ist auf jeweils 4 Gemeinderatsmitglieder sowie einem Vorsitzenden festgelegt.

Die Mitglieder sind nun zu bestimmen.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Der Gemeinderat kann vorberatende und beschließende Ausschüsse bilden (Art. 32 GO).

Beim Sitzverteilungsverfahren in den Ausschüssen muss das Gebot der Spiegelbildlichkeit (Art. 33 Abs. 1 S. 2 GO) gewahrt werden. Es ist somit dem Stärkeverhältnis der Fraktionen / Gruppen Rechnung zu tragen.

Der Gemeinderat muss entscheiden, welches Verfahren für die Sitzverteilung angewendet wird.

Hier steht das Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer, nach d`Hondt oder Saint Lague Schepers zur Verfügung.

Nach Berechnung der einzelnen Sitzverteilungsverfahren ergab sich eine Mitgliederzahl von jeweils 2 Gemeinderatsmitgliedern pro Wählergruppe.

Bei der aktuellen Kommunalwahl kam das Sitzverteilungsverfahren nach Saint Lague Schepers zur Anwendung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt beim Sitzverteilungsverfahren zur Besetzung des Finanz- sowie des Rechnungsprüfungsausschusses das Berechnungsverfahren „Saint Lague Schepers“ identisch der Kommunalwahl 2020 festzulegen.

|             |           |    |        |    |          |   |
|-------------|-----------|----|--------|----|----------|---|
| Abstimmung: | Anwesend: | 13 | Dafür: | 13 | Dagegen: | 0 |
|-------------|-----------|----|--------|----|----------|---|

**Gegenstand und Inhalt:****Bildung von Ausschüssen****7.2 Beschluss über die Größe der Ausschüsse****Sachverhalt:**

Die Bezeichnung, Rechtsstellung und Größe der Ausschüsse ist bereits in der Satzung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bestimmt worden.

Demnach ist ein Finanzausschuss sowie ein Rechnungsprüfungsausschuss (mit Stellvertretern) zu bilden. Die Größe ist auf 04 Gemeinderatsmitglieder sowie einem Vorsitzenden (+ Stellvertreter) festgelegt. Die Mitglieder sind noch zu bestimmen.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Der Gemeinderat kann vorberatende und beschließende Ausschüsse bilden (Art. 32 GO).

Die Bestimmung der Größe der Ausschüsse liegt ebenfalls grundsätzlich im Ermessen des Gemeinderates. Eine Untergrenze sieht das Gesetz nicht vor, hier sollte aber die Größe zwischen 3 bis maximal 7 Ausschussmitglieder eingehalten werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Finanzausschuss, mit dem Vorsitzenden und 04 weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern sowie den Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Vorsitzenden und 04 weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zu besetzen.

|             |           |    |        |    |          |   |
|-------------|-----------|----|--------|----|----------|---|
| Abstimmung: | Anwesend: | 13 | Dafür: | 13 | Dagegen: | 0 |
|-------------|-----------|----|--------|----|----------|---|

**Gegenstand und Inhalt:****Bildung von Ausschüssen****7.3 Besetzung des Rechnungsprüfungsausschuss****Sachverhalt:**

Die Bezeichnung, Rechtsstellung und Größe der Ausschüsse ist bereits in der Satzung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bestimmt worden.

Demnach ist ein Finanzausschuss sowie ein Rechnungsprüfungsausschuss (mit Stellvertretern) zu bilden. Die Größe ist auf 4 Gemeinderatsmitglieder sowie einem Vorsitzenden festgelegt worden. Die Mitglieder sind nun zu bestimmen.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist in Art. 103 GO geregelt. Der Jahresabschluss und der konsolidierte Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung werden durch einen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Gemeinderat bestimmt ein Gemeinderatsmitglied zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser darf nicht der 1. Bürgermeister sein.

Jede Wählergruppe schlägt zusätzlich 2 Gemeinderatsmitglieder sowie 2 Stellvertreter zur Bestimmung vor.

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses dürfen auch im Finanzausschuss Mitglied sein.



### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestimmt folgende Mitglieder zur Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

|               |                    |                                       |
|---------------|--------------------|---------------------------------------|
| Vorsitzender: | Stefan Häusl       | (Stellvertreter: Manfred Bauregger)   |
| Mitglieder:   | Manfred Bauregger  | (Stellvertreter: Erwin Bauregger)     |
|               | Susanne Danzl      | (Stellvertreter: Wolfram Kagerer)     |
|               | Tobias Bauregger   | (Stellvertreter: Christian Bauregger) |
|               | Lukas Niederberger | (Stellvertreter: Angelika Eder)       |

|             |           |    |        |    |          |   |
|-------------|-----------|----|--------|----|----------|---|
| Abstimmung: | Anwesend: | 13 | Dafür: | 13 | Dagegen: | 0 |
|-------------|-----------|----|--------|----|----------|---|

### **Gegenstand und Inhalt:**

### **Bildung von Ausschüssen**

#### **7.4 Besetzung des Finanzausschuss**

### **Sachverhalt:**

Die Bezeichnung, Rechtsstellung und Größe der Ausschüsse ist bereits in der Satzung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bestimmt worden.

Demnach ist ein Finanzausschuss (mit Stellvertretern) zu bilden. Die Größe ist auf 4 Gemeinderatsmitglieder sowie einem Vorsitzenden festgelegt worden. Die Mitglieder sind nun zu bestimmen.

### **Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Der Finanzausschuss ist in der GO geregelt.

Den Vorsitz führt Kraft Gesetzes der 1. Bürgermeister.

Der Gemeinderat bestimmt die weiteren 4 Ausschussmitglieder mit Stellvertreter.

Jede Wählergruppe schlägt zusätzlich 2 Gemeinderatsmitglieder sowie 2 Stellvertreter zur Bestimmung vor.

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses dürfen auch im Finanzausschuss Mitglied sein.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestimmt folgende Mitglieder zur Besetzung des Finanzausschusses:

Mitglieder:

|               |                     |                                       |
|---------------|---------------------|---------------------------------------|
| Vorsitzender: | Bgm. Wolfgang Simon | (Stellvertreter: Stefan Häusl)        |
| Mitglieder:   | Christian Bauregger | (Stellvertreter: Tobias Bauregger)    |
|               | Wolfram Kagerer     | (Stellvertreter: Susanne Danzl)       |
|               | Josef Holzner jun.  | (Stellvertreter: Peter Zitzelsperger) |
|               | Erwin Bauregger     | (Stellvertreter: Sven Lohmann)        |

|             |              |           |            |
|-------------|--------------|-----------|------------|
| Abstimmung: | Anwesend: 13 | Dafür: 13 | Dagegen: 0 |
|-------------|--------------|-----------|------------|

|                        |
|------------------------|
| Tagesordnungspunkt: 08 |
|------------------------|

**Gegenstand und Inhalt:** **Benennung von Gemeinderatsmitgliedern für Organisationen in denen die Gemeinde vertreten ist**

**Bestellung von 2 Delegierten für die Mitgliederversammlung des RHV**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Schneizlreuth ist in den „unteren Ortsteilen“ an der Kläranlage im österreichischen Unken angeschlossen.

Die Kläranlage wird durch den Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal (RHV) unterhalten. Demnach ist die Gemeinde Schneizlreuth beim RHV in der dortigen Mitgliederversammlung vertretungs- sowie stimmberechtigt.

#### **Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Nach den Bestimmungen des Reinhalteverbandes Pinzgauer Saalachtal (RHV) ist jede Mitgliedsgemeinde in der Mitgliederversammlung gemäß ihren satzungsgemäßen Anteilen durch den jeweiligen Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vertreten.

Gemäß Satzungen bestimmt die Mitgliederversammlung über die prinzipiellen Dinge des gesamten Verbandes. So werden hier Budget und Rechnungsabschluss genehmigt, Beschlüsse zur Aufnahme von Krediten gefasst und es werden Aufträge über einen Bestellwert von netto € 200.000,- beschlossen.

Zusätzlich sind zu den Bürgermeistern noch zwei Delegierte in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestimmt die Gemeinderatsmitglieder Stefan Häusl und Christian Bauregger als Delegierte zusammen mit dem 1. Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Schneizlreuth Beim Reinhalteverband Pinzgauer Saalachtal (RHV).

|             |           |    |        |    |          |   |
|-------------|-----------|----|--------|----|----------|---|
| Abstimmung: | Anwesend: | 13 | Dafür: | 13 | Dagegen: | 0 |
|-------------|-----------|----|--------|----|----------|---|

**Gegenstand und Inhalt:                      Bestellung von Referenten / -innen****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Schneizlreuth hat in seiner letzten Legislaturperiode einen Referenten als örtlichen Jugendbeauftragten bestimmt.

Es ist nun zu beraten ob weitere Referenten bestimmt werden. Hier stehen u.a. Seniorenbeauftragte, Feuerwehrreferent, Tourismus, Verkehr etc. zur Diskussion.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Die Gemeinde kann nach der Geschäftsordnung (§ 3 Abs. 3) zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).

Für die Referententätigkeit kann eine monatliche oder jährliche Entschädigung festgesetzt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestimmt folgende Gemeinderatsmitglieder als Referenten:

|                    |   |
|--------------------|---|
| Jugendreferenten:  | Tobias Bauregger und Lukas Niederberger |
| Seniorenreferent:  | Dr. Angelika Eder                       |
| Tourismusreferent: | Sven Lohmann                            |

|             |              |           |            |
|-------------|--------------|-----------|------------|
| Abstimmung: | Anwesend: 13 | Dafür: 13 | Dagegen: 0 |
|-------------|--------------|-----------|------------|



Tagesordnungspunkt: 10

**Gegenstand und Inhalt:                    Öffentliche Bekanntmachungen**

Keine öffentlichen Bekanntmachungen

Tagesordnungspunkt: 11

**Gegenstand und Inhalt:                    Öffentliche Anfragen**

Keine öffentlichen Anfragen

Die öffentliche Sitzung endete um 20:38 Uhr.

---

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 07.05.2020

Wolfgang Simon  
Erster Bürgermeister

Michael Faber  
Schriftführer